

Sachverhalt:

Die Erziehungsberatung ist Teil der Jugendhilfe und gehört zum Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung. . Rechtsgrundlage bildet insbesondere der § 28 SGB VIII:

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Weitere Rechtsgrundlagen finden sich in den §§ 17/18 SGB VIII: Beratung in Fragen der Partnerschaft und bei Elterntrennung sowie im § 41 SGB VIII: Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlichen Lebensführung für junge Volljährige.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat zusammen mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) Empfehlungen zu den Leistungen und Qualitätsmerkmalen von Erziehungsberatungsstellen (QS 22 – www.bke.de) ausgearbeitet, die für die Arbeit von Erziehungs- und Familienberatungsstellen einen Qualitätsstandard formulieren.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen erbringen danach folgende Leistungen:

- Beratung und Therapie (Einzel- und Gruppenangebote)
- Präventive Angebote (Elternabende, Fortbildungen, Info-Veranstaltungen)
- Vernetzungsaktivitäten (Zusammenwirken mit anderen Institutionen)

Adressaten der Arbeit von Erziehungsberatungsstellen sind Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Fachkräfte aus der Jugendhilfe, der Schule und anderen psychosozialen Diensten sowie familienpolitische Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung.

Zunehmend arbeitet die Familienberatungsstelle auch mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf vielfältige Art und Weise zusammen.

In Niederkassel wurde erstmals im Jahr 1989 eine Familien-, Ehe und Lebens-Beratungsstelle eingerichtet, zunächst als Außenstelle der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Troisdorf. Im Jahr 1993 ging die Trägerschaft für die Beratungsstelle an die Stadt Niederkassel über.

Die Familienberatungsstelle ist in den Räumlichkeiten an der Annostraße 1 untergebracht.

Da die Räumlichkeiten für die Arbeit der Familienberatungsstelle nicht optimal sind (u.a. räumlich klar abgetrennte zwei Bereiche, die nur mit einem Weg über den Schulhof zu erreichen sind), befindet sich die Stadtverwaltung derzeit auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten.

Das Team der Familienberatungsstelle besteht derzeit aus drei Mitarbeiterinnen und einem Leiter, der jedoch Ende des Monats in den Ruhestand treten wird. Ein(e) Nachfolger(-in) wird derzeit gesucht.

Der Integrationsrat äußerte in seiner Sitzung am 22. November 2018 den Wunsch, dass sich die Familienberatungsstelle mit ihrer Arbeit einmal vorstellen möge. Frau Niederberger von der Lebens-, Familien- und Eheberatungsstelle wird in der Sitzung anwesend sein und über die Arbeit der Beratungsstelle berichten.

Kenntnisnahme: